

Managementvertrag (Mustervertrag*)

mica – music austria

Stiftgasse 29, 1070 Wien

Tel: +43 1 52104

E-Mail: office@musicaustria.at

Website: www.musicaustria.at

* Die Musterverträge dürfen ausschließlich für persönliche Zwecke verwendet werden. Die unentgeltliche Weitergabe eines Mustervertrags an einen Dritten ist nur gestattet, wenn der Nutzer mit diesem Dritten den Abschluss eines Vertrags auf der Basis des betreffenden Mustervertrags beabsichtigt.

Die sonstige – entgeltliche oder unentgeltliche – Weitergabe der Musterverträge an Dritte, insbesondere im Wege der Verbreitung körperlicher Exemplare oder durch öffentliche Zugänglichmachung im Internet oder in anderen Systemen ist nicht gestattet; auf den Erhalt oder die tatsächliche Nutzung dieses Vertrags durch Dritte kommt es dabei nicht an.

Die Nutzung der Musterverträge für persönliche Zwecke verstößt nicht gegen Rechte Dritter.

Die vorliegenden Musikverträge ersetzen nicht die Konsultation eines Rechtsanwalts. Für die persönliche Beratung stehen mit den FachreferentInnen des *mica – music austria* SpezialistInnen aus verschiedenen Genres mit jahrzehntelanger Erfahrung in unterschiedlichen Bereichen des Musikbusiness zur Verfügung, für rechtliche Fragen und Vertragsprüfungen wird ein auf Musikverträge spezialisierter Rechtsanwalt hinzugezogen.

Das Deckblatt ist nicht Bestandteil des Vertrags.

MANAGEMENTVERTRAG			
abgeschlossen am unten bezeichneten Tage zwischen			
Künstler' (Gruppe)	[Name] "Ansprechperson"	[Adresse]	
	[Name]	[Adresse]	
	[Name]	[Adresse]	
	[Name]	[Adresse]	
	Künstler-/Bandname		
	[Name]	[Adresse]	
	<u>einerseits</u> , und	[Kontoverbindung]	
Management	[Name]		
<u>andererseits</u> , wie folgt:	[Adresse]		
1) Vertragsgegenstand	Der Künstler beauftragt hiermit das Management als seinen persönlichen Dienstleister mit der Wahrnehmung seiner Interessen in der Unterhaltungsindustrie im Rahmen der in Punkt 2. dieses Vertrages umschriebenen Tätigkeits- und Aufgabenbereiche. Der Künstler hat die alleinige Entscheidungsbefugnis in allen künstlerischen Angelegenheiten.		
2) Pflichten des Managements	Das Management verpflichtet sich,		
	<ul style="list-style-type: none"> • die Tätigkeiten des Künstlers im Bereich der Unterhaltungsindustrie zu entwickeln, zu konzeptionieren, zu koordinieren und zu fördern; • die künstlerischen und kommerziellen Interessen des Künstlers, insbesondere gegenüber Labels, Produzenten, Verlagen, Veranstaltern, Sponsoren, Werbeagenturen und Medien zu wahren; • Einzelauftritte, Tourneen, Senderbesuchen und Interviews sowie die damit in Zusammenhang stehende künstlerische und technische Betreuung zu übernehmen. 		
	Insbesondere wird das Management folgende Tätigkeiten für den Künstler übernehmen:		
	a) Öffentlichkeitsarbeit und Imagepflege	b) Rechnungswesen	c) Vertragsverhandlungen
	d) Überwachung der vertraglichen Verpflichtungen von Vertragspartnern	e) Auswahl geeigneter Vertrags- und Kooperationspartner (Agentur, Label etc.)	f) Reise- und Auftrittskoordination
g) Kontakt zu Beratern (Steuer/Recht)	h) etc.		
Das Management darf sich zur Ausführung der ihm nach dem gegenständlichen Vertrag obliegenden Aufgaben auch Dritter bedienen. Jene Aufgaben, die den Kernbereich dieses Vertrags bilden, sind vom Management jedoch selbst wahrzunehmen			
3) Vollmachten	3.1 Der Künstler räumt dem Management die Vollmacht ein, Verträge im Namen des		

¹ Sollten in diesem Vertrag auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sein, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung der Bezeichnung auf bestimmte natürliche Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.

	<p>Künstlers vorzubereiten und zu verhandeln (<u>Verhandlungsvollmacht</u>).</p> <p><input type="checkbox"/> Optional: Der Künstler räumt dem Management ferner die Vollmacht ein, Konzertverträge mit einer Nettogage von mindestens EUR xxx (zuzüglich Fahrkosten, Verpflegung und Unterbringung) je Auftritt nach vorheriger Terminkoordination abzuschließen (<u>beschränkte Konzert Abschlussvollmacht</u>);</p> <p><input type="checkbox"/> Optional: Der Künstler räumt dem Management ferner die Vollmacht ein, Verträge des ordentlichen Geschäftsbetriebes mit einem Gegenwert bis zu EUR xxx abzuschließen (<u>beschränkte Abschlussvollmacht</u>); zum zum ordentlichen Geschäftsbetrieb gehören in keinem Fall Interpreten-, Künstler-, Werbe-, Sponsoring-, Merchandising-, Verlags- und sonstige Lizenzverträge.</p> <p>3.3 Darüber hinaus ist das Management nicht berechtigt, für den Künstler rechtswirksame Erklärung abzugeben. Der Künstler kann dem Management im Einzelfall aber eine schriftliche Vollmacht (E-Mail genügt) zum Abschluss bestimmter Verträge erteilen (<u>keine generelle Abschlussvollmacht</u>).</p> <p>3.4 Dem Management kommt keine Inkassovollmacht zu.</p>								
<p>4) Pflichten des Künstlers</p>	<p>4.1 Der Künstler verpflichtet sich zur sorgfältigen Erfüllung aller zwischen dem Management und Dritten verhandelten oder abgeschlossenen Verträge, die in direktem Zusammenhang zu seiner künstlerischen Tätigkeit stehen.</p> <p>4.2 Der Künstler soll Dritten, die im Rahmen der von ihm ausgeübten künstlerischen Tätigkeit an ihn herantreten, um Geschäfte mit ihm abzuschließen, seine generelle Vertretung durch das Management anzeigen. Er wird das Management über derartige Anfragen umgehend informieren. Geschäfte außerhalb des künstlerischen Bereichs sind von dieser Regelung nicht betroffen.</p>								
<p>5) Kontenführung</p>	<p>Der Künstler verpflichtet sich, für seine Einnahmen aus seinem künstlerischen Schaffen ein eigenständiges Konto einzurichten und dem Management einen online Zugang (Überweisungen sind vom Künstler vorab freizugeben)</p> <p><input type="checkbox"/> Optional: sowie einen online Zugriff darauf zu gewähren.</p>								
<p>6) Beteiligung</p>	<p>6.1 Als Vergütung für seine Dienste erhält das Management an den tatsächlich beim Künstler einlangenden Nettoeinnahmen folgende Beteiligung aus der künstlerischen Tätigkeit des Künstlers: XX% (ca. 20%).</p> <p><input type="checkbox"/> 6.1 Optional: Einnahmenabhängige Beteiligung: Als Vergütung für seine Dienste erhält das Management an den tatsächlich beim Künstler einlangenden Nettoeinnahmen folgende gestaffelte Beteiligung aus der künstlerischen Tätigkeit des Künstlers:</p> <table border="1" data-bbox="512 1749 1401 1982"> <thead> <tr> <th>Nettoeinnahmen je Vertragsjahr (Beispiel)</th> <th>Prozent (Beispiel)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>bis xxx</td> <td>15%</td> </tr> <tr> <td>zwischen EUR xxx,01 EUR xxx</td> <td>18%</td> </tr> <tr> <td>ab EUR xxx,01</td> <td>20%</td> </tr> </tbody> </table> <p><input type="checkbox"/> 6.2 Optional: Von der der Beteiligung des Managements unterliegenden Nettogage sind folgende Auslagen des Künstlers abzuziehen:</p>	Nettoeinnahmen je Vertragsjahr (Beispiel)	Prozent (Beispiel)	bis xxx	15%	zwischen EUR xxx,01 EUR xxx	18%	ab EUR xxx,01	20%
Nettoeinnahmen je Vertragsjahr (Beispiel)	Prozent (Beispiel)								
bis xxx	15%								
zwischen EUR xxx,01 EUR xxx	18%								
ab EUR xxx,01	20%								

	Auslagen a) Hotel c) Kosten der An- und Abreise e) Honorare externe Musiker	b) Verpflegung d) Techniker/Crew f) Produktionskosten Merchandising
7) Vertragsdauer	<p>6.3 Echte Auslagensätze, denen tatsächlichen Aufwände des Künstlers zu Grunde liegen (z.B. für Hotel, Verpflegung, An- und Abreise oder Produktionskostenzuschüsse), unterliegen nicht der Beteiligung. Ebensovienig Einnahmen aus Dienstverhältnissen und Einnahmen, an denen das Management bereits aufgrund eines anderen Vertrages (z.B. Label-, Verlags-, Bookingagentur-, Merchandisingvertrag) beteiligt ist.</p> <p>6.4 Der Beteiligung unterliegen auch Einnahmen aus der Verwertung von Eigenkompositionen des Künstlers (AKM/austro mehana), nicht aber dann, wenn sie dritten Interpreten zurechenbar sind.</p> <p>6.5 Das Management ist berechtigt, die ihm zustehenden Beteiligungen zum Ende des Quartals in Rechnung zu stellen; die Rechnungen sind sodann binnen 21 Tagen vom Künstler zu zahlen. Die Abrechnung der Beteiligung ist vom Management vorzubereiten.</p> <p>6.6 Mit den in den vorstehenden Punkten enthaltenen Vergütungsregeln sind alle Aufwendungen des Managements abgegolten.</p> <p>6.7 Auch Barauslagen, Fahrtkosten und Unterbringungskosten für Reisen sind darin grundsätzlich enthalten, sofern im Einzelfall oder im Rahmen eines genehmigten Budgets keine gegenteilige Regelung schriftlich (E-Mail genügt) getroffen wurde.</p> <p>7.1 Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und wird auf die Dauer von xxx Jahren (1 bis 3 Jahre) abgeschlossen.</p> <p>7.2 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt jeder Vertragspartei unbenommen.</p> <p>7.3 Der Beteiligung gemäß Punkt 6. unterliegen auch tatsächlich beim Künstler einlangenden Nettoeinnahmen aus Zielschuldverhältnissen (z.B. Verträge mit Einmalzahlung, Konzertgage, Werbedeals, nicht aber aus Dauerschuldverhältnissen wie Bandübernahmeverträgen, Künstlerexklusivverträgen, Verlagsverträgen) nach Vertragsbeendigung, sofern der Rechtsgrund für die Zahlung bereits in aufrechtem Vertragsverhältnis geschaffen wurde.</p>	
8) Option²	<input type="checkbox"/> Optional: Der Künstler räumt dem Management die Option ein, den Vertrag um ein weiteres Jahr zu verlängern. Die Option kann schriftlich bis spätestens 3 Monate vor dem Vertragsende ausgeübt werden, <input type="checkbox"/> Optional: sofern im Zeitpunkt der Optionsausübung die der Beteiligung unterliegenden Nettoeinnahmen einen Betrag von EUR xxx erreicht haben.	
9) Bandklausel	9.1 Besteht der Künstler aus einer Personenmehrheit, so bevollmächtigen sämtliche Gruppenmitglieder für die Dauer der Vertragsbeziehung die oben genannte Ansprechperson zur Vertretung gegenüber dem Management. Die Ansprechperson ist insbeson-	

² Andere Formen von nachvertraglichen Zahlungsverpflichtungen (Auslaufklausel, Sun-Set-Klausel) sollten vom Künstler nur dann akzeptiert werden, wenn sie mit maximal einem Jahr befristet sind und vom Erreichen eines Mindestbetrages an Nettoeinnahmen über die Vertragslaufzeit abhängig gemacht werden.

	<p>dere zur Ab- und Entgegennahme von Willenserklärungen und zur Annahme von Leistungen berechtigt.</p> <p>7.2 Die Verpflichtungen aus diesem Vertrag treffen sowohl die Band, als auch jedes Bandmitglied. Ein Ausscheiden aus der Band oder eine Änderung der Bandzusammensetzung ist während der Vertragslaufzeit nur mit Zustimmung dem Management möglich.</p>	
10) Sonstiges	<p>9.1 Für alle im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Vertrag entstehenden Streitigkeiten, einschließlich der Vor- und Nachwirkungen, wird die ausschließliche Zuständigkeit des für (Ort) sachlich zuständigen Gerichtes vereinbart.</p> <p>9.2 Erfüllungsort ist in (Ort).</p> <p>9.3 Es gilt materielles österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen.</p> <p>9.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte sich in dem Vertrag eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden.</p> <p>9.5 Der gegenständliche Vertrag regelt die Vertragsbeziehungen der Vertragsparteien abschließend.</p> <p>9.6 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sowie vertragliche Erklärungen bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für ein Abgehen vom Schriftformerfordernis. Erklärungen per E-Mail entsprechen der Schriftform.</p>	
11) Unterschriften	Ort, Datum:	Ort, Datum:
	Künstler	Management
12) Beilagen zum Vertrag	<input type="checkbox"/>	